

10.07.2012

Protokoll des 5. Nachbarschaftsdialogs Döhrener Wasserkraft am 23.01.2012

1. Vorstellung der neuen Mitglieder aufgrund der Kommunalwahlen 2011

Infolge der Kommunalwahlen 2011 werden die Sitze des Bezirksrates beim Nachbarschaftsdialog Döhrener Wasserkraft ab sofort wie folgt besetzt:

- Christine Ranke-Heck (Bezirksbürgermeisterin, SPD)
- Claudia Meier (stellvertr. Bezirksbürgermeisterin, Bündnis90/Die Grünen)
- Bert Oltersdorf (SPD-Fraktionsvorsitzender)
- Gabriele Jakob (CDU-Fraktionsvorsitzende)
- Björn Johnsen (stellvertr. Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen)
- Marc Herrmann (Piratenpartei)
- Helmut Hunger (WfH)
- Manfred Milkereit (Die Linke)

2. Erklärung des Investors

Der Investor Herr Eberlein verliest eine persönliche Erklärung, in der er auf zwei Briefe der Kraftwerksgegner an seine Bank und seine Frau eingeht und für die Zukunft auf einen respektvolleren und sachlicheren Dialog dringt. Nach diesen Briefen werde er seine Beteiligung am Nachbarschaftsdialog zukünftig kritischer auf den Prüfstand stellen. Selbstverständlich sei jedoch, dass im Planfeststellungsverfahren für die anstehenden Fragen (Hochwasserschutz, Gebäudeschutz etc.) Antworten geliefert werden müssten, ansonsten sei auch eine Verweigerung der Genehmigung zum Bau durch die Region zu erwarten. (Wortlaut der Erklärung siehe Anlage).

Die Schreiber der Briefe rechtfertigen ihr Verhalten u.a. damit, dass Herr Eberlein mit seiner Planung die Anwohner massiv bedrohe („Psychoterror“), andere – ebenfalls Wasserkraftwerk-kritische - TeilnehmerInnen des Nachbarschaftsdialoges distanzieren sich von diesem Vorgehen. Umweltdezernent Mönninghoff erklärt, dass der Beschluss des Rates zu einem Vorvertrag und zu einem folgenden rechtsstaatlichen Planfeststellungsverfahren mit dem Begriff „Psychoterror“ seltsam charakterisiert wird. Zudem sei die Aussage „Oberbürgermeister Weil hat uns auch ermuntert, uns an Sie (die Bank) zu wenden“ eindeutig falsch, der Oberbürgermeister habe dies inzwischen in einem Schreiben an die Bank von Herrn Eberlein richtig gestellt.

3. Drucksache für einen veränderten Vorvertrag (incl. Gespräch der Projektgruppe „Leinemasch“ bei Oberbürgermeister Weil)

Die Drucksache zum neuen Vorvertrag finden sie im Internet unter » <http://www.hannover.de/stadtbezirke>

Am 16.09.2011 haben 5 Mitglieder aus der Projektgruppe, sowie Umweltdezernent Mönninghoff an einem Gespräch mit Oberbürgermeister Weil zum Wasserkraftwerk Döhren teilgenommen. Zwei wesentliche Bedenken der Anlieger wurden jetzt in Form neuer Vereinbarungen in den veränderten Vorvertrag der Stadt mit dem Investor aufgenommen:

- Wie schon verschiedentlich im Nachbarschaftsdialog angemerkt, befürchten die AnwohnerInnen, dass im Fall einer Zahlungsunfähigkeit der AUF Eberlein während der Bauarbeiten am Wasserkraftwerk dauerhaft eine Bauruine in der Leine stehen bleibt. → Aus diesem Grund ist im neuen Vorvertrag festgelegt worden,

dass der Investor vor Beginn der Baumaßnahmen eine **Bauerfüllungsbürgschaft über die gesamte Bausumme** vorlegen muss, dadurch wird die Fertigstellung des Bauwerks auf jeden Fall gesichert.

- Eine weitere Befürchtung besteht darin, dass diese Insolvenz des Investors evtl. durch immense Bauschäden an den umliegenden Häusern hervorgerufen werden könnte und die Nachbarn der Anlage dann selbst die Kosten für die Behebung der Schäden aufbringen müssten → Herr Mönninghoff wies darauf hin, dass beim Umbau des Leinewehres vor einigen Jahren insgesamt nur ca. 7.500,- € zur Behebung von Bauschäden aufgebracht werden mussten, zudem haften der jeweilige Bauunternehmer für Schäden während der Bauzeit. Für den Fall, dass Bauunternehmer und Investor zur Schadensbeseitigung nicht imstande sein sollten, muss AUF Eberlein vor Abschluss des endgültigen Vertrages den Abschluss einer **Bauschadensversicherung über mind. 5 Mio. €** nachweisen.

Grundsätzlich ist der Abschluss eines Vorvertrages bei vergleichbaren Vorhaben ein übliches Vorgehen, weil der Investor angesichts der erheblichen Planungskosten die Sicherheit haben muss, dass er das Grundstück im Fall einer genehmigungsfähigen Planung auch wirklich zur Verfügung gestellt bekommt. Auch die Region Hannover als Genehmigungsbehörde im Planfeststellungsverfahren erwartet mit den Antragsunterlagen einen Beleg über das Einverständnis des Grundeigentümers. Nur wenn der Investor eine Planung vorlegt, die mit den geltenden Richtlinien und Gesetzen u.a. auch zum Natur- und Hochwasserschutz zu vereinbaren ist, wird es die Genehmigung zum Bau des Wasserkraftwerkes geben – ein endgültiger Vertrag wird erst dann abgeschlossen, wenn das Planfeststellungsverfahren mit einer Genehmigung abgeschlossen wurde!

Bislang besteht ein vom Rat beschlossener Vorvertrag für den alten Standort im Turbinenkanal, der weiterhin rechtskräftig ist. Dieser Vertrag soll aufgehoben werden durch den neuen Vorvertrag, der neben der Standortverlegung (jetzt Leinewehr) auch die genannten Vereinbarungen einer Bauerfüllungsbürgschaft über die gesamte Bausumme und einer Bauschadensversicherung über 5 Mio. € beinhaltet. Darüber hinaus enthält der neue Vertrag vor allem textliche Anpassungen. In der neuen Drucksache zum Vorvertrag geht es daher nicht erneut um die Grundsatzfrage (die ist bereits durch den bestehenden Vorvertrag entschieden), sondern vor allem um diese drei neuen Punkte.

Es wird beantragt und vereinbart, dass kurzfristig ein neuer Termin des Nachbarschaftsdialoges stattfindet, bei dem ausschließlich Fragen zum Vorvertrag und der dazu gehörigen Beschlussdrucksache besprochen werden sollen.

4. Präsentation Hochwassersituation

Die Präsentation finden sie im Internet unter » <http://www.hannover.de/stadtbezirke>

Herr Scheffler zeigt anhand mehrerer Fotos, wie sich die Situation angesichts des aktuellen Hochwassers darstellt. Insbesondere weist er auf das erhebliche Treibgut hin, das teilweise 3 Mal am Tag aus dem Wasser geholt und abgefahren werden müsse. Außerdem ließen die aktuellen Wasserstände (Oberwasser: 54,66cm – bei einem Stauziel von 54,28m; Unterwasser 53,40m) keinen wirtschaftlich tragfähigen Kraftwerksbetrieb zu.

5. Bonität der AUF Eberlein & Co. GmbH

Herr Büttner führte aus, dass sich die Projektgruppe Leinemasch die öffentlich zugängliche Bilanz der AUF Eberlein & Co. GmbH für 2010 angesehen habe. Diese weise bei einem Eigenkapital von ca. 320.000 € einen Verlust von ca. 78.000 € und Verbindlichkeiten von ca. 7.900.000 € aus. Bedenken über die Bonität seien insofern verständlich. Herr Eberlein antwortete, dass seine Bilanz in einer allgemein zugänglichen Quelle veröffentlicht worden sei und eine Überprüfung insofern in Ordnung sei. Allerdings könnten daraus keine Schlussfolgerungen auf seine Finanzkraft hergeleitet werden. Bilanzen könne man gestalten, und er habe sie natürlich (im Rahmen der geltenden Steuergesetzgebung) so gestaltet, wie es seinem steuerlichen Interesse entspräche. In der gleichen Bilanz seien aber auch seine liquiden Mittel von ca. 540.000,- Euro aufgeführt.

6. Stand der Planung, der Gutachten und des Verfahrens

Mitglieder des Nachbarschaftsdialoges fragen an:

- Wann erhalten die Mitglieder des Nachbarschaftsdialoges die Gutachten, um sich entsprechend vorbereiten zu können?
- Warum soll heute das bereits existierende fischereibiologische Gutachten nicht vorgestellt werden?

Herr Eberlein erläutert, dass die Gutachten ein sehr kostenintensiver Teil der Planung sind und dass er u.a. aus diesem Grund gerne Planungssicherheit in Form eines Vorvertrages haben möchte: Wenn die Planung genehmigungsfähig ist, möchte er die Sicherheit haben, dass er dann auch bauen darf.

Aus diesem Grund, und weil außerdem nur eine schrittweise Erarbeitung der Gutachten die Möglichkeit der Aufnahme konstruktiver Anregungen z.B. aus dem Nachbarschaftsdialog bietet, werden die zu begutachtenden Themen derzeit in einer Reihenfolge der jeweils aktuellen Prioritäten abgearbeitet.

Es liegen bislang keine Gutachten vor, die auch dem Nachbarschaftsdialog übergeben werden könnten, weil sie sich derzeit noch in unterschiedlichen Arbeitsstadien befinden, die aber auch noch auf Veränderungen reagieren könnten. Gutachten könne man erst dann verteilen, wenn sie wirklich fertig seien – aber dann sei auch die Planung fertig und es gäbe nahezu keine Möglichkeit der Einflussnahme mehr.

Das insbesondere von Herrn Pyka (er habe dies nach seiner Aussage bereits gesehen) angefragte fischereibiologische Gutachten läge bereits in Teilen vor, weise aber noch deutliche Lücken auf. So sei nach den bislang erfolgten Vorgesprächen mit der Genehmigungsbehörde (Region Hannover) eine FFH-Prüfung erforderlich, außerdem erfordere z.B. die Begutachtung einer Kiesbank einen passenden Zeitpunkt.

Vorgestellt würden zunächst der aktuelle Stand des Schallgutachtens, sowie eine Information über das beabsichtigte grundsätzliche Vorgehen zur Erreichung der Hochwassersicherheit der Wasserkraftanlage.

6.1. Vorstellung des Schallgutachtens (Herr Achelpöhler, AiR Ingenieurbüro GmbH, Hannover)

Die Präsentation zu dieser Vorstellung finden sie im Internet unter » <http://www.hannover.de/stadtbezirke>

Die Bebauung östlich des Turbinenkanals ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einem zulässigen nächtlichen Immissionswert von 40 dB (22:00 bis 6:00 Uhr), während die Leineinsel selbst als Reines Wohngebiet ausgewiesen ist mit einem zulässigen nächtlichen Immissionswert von 35 dB.

Messungen der tatsächlichen Schallimmissionen bei einer Wasserabflussmenge von 53,6 m³/s und im Vergleich bei 73,5m³/s ergaben je nach Lage Werte zwischen 64 dB(A) und 67 dB(A) (reines Wassergeräusch). Aufgrund der gleichzeitigen Verringerung der Fallhöhe des Wassers im Fall von Hochwasser ergibt sich nahezu kein Lärmunterschied (nur ca. 1 dB(A)) zwischen einem Abfluss von 53,6 gegenüber 73,5 m³/s. Da die Immissionswerte des Flusses und der derzeitigen Wehranlage bereits heute deutlich über den zulässigen Höchstwerten liegen, geht es bei dem Lärmgutachten nicht um die Einhaltung der Immissionswerte, sondern um die Frage, wie sich die Lärmbelastung verändert, wenn man ein Kraftwerk in den Fluss stellt. Nach der Anhörung bei der Region sind hierzu aufgrund von Anregungen der Immissionsbehörden zusätzliche Untersuchungen durchgeführt worden.

Die zukünftige Lärmbelastung wurde ermittelt aufgrund von Berechnungen anhand eines schalltechnischen Prognosemodells, sowie Vergleichsmessungen der Strömungsgeräusche am Wehr am Landtag, an der Fischtreppe in Herrenhausen/Limmer und an einer vergleichbaren Turbine in Lohr/Main. An der Vergleichsturbine in Lohr

konnte nur direkt über dem Abdeckgitter ein leises Surren vernommen werden, bereits in 1 m Entfernung ist von der Turbine nichts mehr zu hören.

Ergebnisse: Zukünftig wäre im Fall des Baus des Wasserkraftwerkes je nach Lage mit Immissionswerten von 48 und 56 dB(A) (gegenüber heute 64 und 67 dB(A)) zu rechnen – immer noch über den gültigen Grenzwerten, aber: es wird durch das Wasserkraftwerk zu einer Verringerung der Lärmbelastung kommen! Das liegt daran, dass

- Die Wehrkante zukünftig tiefer liegt als heute, deshalb wird der Schall durch die Wehrklappen stärker abgeschirmt
- weniger Wasser über die Wehrkante fällt, weil ein Teil des Wassers den deutlich leiseren Weg durch die Turbinen nimmt

Die Anlage wird zudem körperschalltechnisch entkoppelt.

Zusätzlich wird zugesagt, dass es sowohl vor Errichtung als auch nach dem Kraftwerksbau Schwingungsmessungen geben wird, um nachzuweisen, dass es keine weiteren Eintragungen gegeben hat.

Ergänzungen im Rahmen der Diskussion:

- Da die Art des Rechens noch entschieden werden muss, kann er erst dann eingerechnet werden (u.a. aus diesem Grund ist das Gutachten noch nicht fertig)
- Die Stellung und Ausbildung der zukünftigen Stauklappen kann nicht zu einer Erhöhung der Schallimmission führen, weil bei der Vergleichsmessung am Wehr/Landtag ein freier Durchfluss und freier Fall des Wassers besteht. Dadurch entsteht eine maximale Immission – jede andere Stellung der Stauklappen würde zu einer Verringerung der Fallhöhe und damit zu einer Verringerung der Schallimmissionen führen.
- Um dem Druck standzuhalten, müssen ein sehr massives Bauwerk und sehr massive Klappen vorgesehen werden – „Das sind keine Blechbüchsen, die durch das Wasser zu Resonanzen angeregt werden können!“. Ein Geräusch durch das Anregen der Klappen durch das Wasser ist auszuschließen.
- Obwohl der Wasserdurchfluss der Leine am Wehr Leineschloss durch die Teilung der Leine (Schneller Graben, Ihme) geringer sei als an der Leineinsel Döhren, sei das Schallgutachten auf der sicheren Seite, weil die Messung am Landtag einen maximalen Durchfluss (kein Niedrigwasser) berücksichtigt haben, zudem sei dort der Querschnitt geringer bei identischer Fallhöhe. Außerdem wirkten am Leineschloss die seitlichen Wände durch Reflexion Geräusch verstärkend, während sich der Schall an der Döhrener Wolle dagegen frei ausbreiten könne.
- Fischtreppe sind – abhängig vom Wasserdurchfluss – unterschiedlich laut. Bei den jetzigen Berechnungen ist der Maximalwert der Fischtreppe in Herrenhausen zugrunde gelegt worden.

Frage: Warum haben die Anlieger die Gutachten nicht vorher zur Verfügung bekommen, um sich besser vorbereiten zu können, obwohl das Lärmgutachten in Teilen bereits zum Scopingtermin vorgelegen hat?

- Der Scopingtermin diente zur Festlegung der Anforderungen an diese Gutachten, deshalb konnte damals nur ein grober Entwurf für solch ein Gutachten vorliegen.
- Dieses Schallgutachten ist heute noch nicht fertig, weil z.B die Art der zum Einsatz kommenden Rechenanlage noch gar nicht entschieden ist! Beim noch vorzustellenden Gutachten zum Hochwasserschutz hat es gerade noch Änderungen gegeben, weil statt des bislang vorgesehenen zweifeldrigen jetzt ein dreifeldriges Wehr vorgesehen ist. Erst wenn alle Belange eingearbeitet sind, kann man die Auswirkungen endgültig beurteilen und die Gutachten fertig stellen.

- Wenn die Planung abgeschlossen und die Gutachten fertig sind, beginnt das Planfeststellungsverfahren! Im Planfeststellungsverfahren werden alle endgültigen Unterlagen einen Monat lang ausgelegt. Außerdem werden die beteiligten Verbände (u.a. der Heimatbund Niedersachsen) im Verfahren beteiligt. Wir sind heute sehr weit im Vorfeld des Verfahrens, das Planfeststellungsverfahren wird frühestens im Herbst dieses Jahres eröffnet werden.
- Auftraggeber der Gutachten ist der Investor, bei ihm gehen sie daher zuerst ein. Die Vorstellung der bislang noch nicht abgeschlossenen Gutachten zu diesem frühen Zeitpunkt ist eine rein freiwillige Maßnahme des Investors, weil er dies für den Nachbarschaftsdialog für wichtig hält

6.2. Grundsätzliche Vorgehensweise für die Hochwasserauslegung (Herr Gries, Heidt & Peters GmbH)

Die Präsentation zu dieser Vorstellung finden sie im Internet unter » <http://www.hannover.de/stadtbezirke>

Planung ist Prozess – auch für das Hochwassergutachten gilt, dass es erst dann fertig gestellt werden kann, wenn alle Faktoren fertig geplant sind und eingerechnet werden können. Damit gibt es auch zu diesem Thema die Abwägung: Entweder alles fertig planen und dann die ebenfalls fertigen Gutachten auf den Tisch legen – oder bereits während des Prozesses informieren: Worauf läuft die Planung aktuell hin? Einen nur mündlichen Vortrag gibt es auch deshalb, weil es schriftlich noch nichts gibt!

Das hier interessierende Hochwasser ist nur ein Teil des Hochwassers, weil ein wesentlicher Teil bereits ab Grasdorf in der Leineau und über die Ihme an Döhren vorbeifließt.

Aufgabenstellung: Es wird etwas in das Wasser hineingebaut - wie wirkt sich das aus auf das Hochwasser und wie können wir nachweisen, dass es hier bezüglich des Hochwasserschutzes nicht schlechter wird?

Im Fall des hundertjährigen Hochwassers würde heute an der bestehenden Wehranlage ein Abflussquerschnitt von ca. 82,7m² genutzt.

Vom Unterwasser auf die zukünftige Wehranlage geschaut: Links die Wasserkraftanlage, mit der Decke (53,88 m ü. NN – vorläufige Maße!) etwas höher als die bestehende Wehranlage (53,75 m – vorläufige Maße!), d.h. 40cm Wasser stehen normalerweise immer über der Anlage, im Hochwasserfall entsprechend mehr.

Im Bereich des Wasserkraftwerkes sind die Turbinen nicht dargestellt, weil im Hochwassernachweis davon ausgegangen wird, dass die Turbinen gar nicht laufen – hier wird also kein Wasserabfluss angenommen. Dies ist in den Richtlinien so vorgegeben – und berücksichtigt u.a., dass sich z.B. möglicherweise der Rechen mit Treibgut verlegt (Siehe Fotos Herr Scheffler).

Auf dem zukünftigen Wehrbereich sollen drei Durchflussklappen mit je ca. 8,22m (vorläufige Maße!) installiert werden. Dieser Bereich soll zukünftig tiefer liegen als die heutige Wehrkrone, dadurch wird in diesem Bereich wird der Abflussquerschnitt größer als bisher: In der Summe entstehen im Fall des hundertjährigen Hochwassers 99,6 m² Abflussquerschnitt (gegenüber 82,7m² heute), d.h. es gibt zukünftig mehr Raum, um das Hochwasser abzuführen als im Moment. (vorläufige Maße!)

Was passiert, wenn mal eine Klappe nicht funktioniert?

Zur Wahrscheinlichkeit dieses Falles hat Herr Eberlein ein zusätzliches Gutachten eines namhaften Wasserbauprofessors eingeholt: Dieser Fall ist demnach in der Praxis nahezu auszuschließen, dennoch wird dieser Fall für den Antrag mit berechnet werden! Das Ergebnis zeigt, dass immer noch ein Abflussquerschnitt von 85,7m² verbleibt, wenn eine Klappe an dem höchstmöglichen Stand stehenbleibt – immer noch mehr als heute!

Mit der vereinfachenden Gegenüberstellung der Abflussquerschnitte soll verdeutlicht werden, dass der Oberwasserstand bei Hochwasser zukünftig nicht über den heutigen Stand ansteigen wird. Detaillierte hydraulische Nachweise werden im Zuge der Antragsplanung zusätzlich erstellt.

Wenn die Klappen vollständig gelegt werden, könnte es durch den Mehrabfluss möglicherweise zu Problemen im Unterwasser kommen, weil zuviel Wasser abgeführt wird. Die Klappen werden bei "normalem Hochwassergeschehen" daher nicht vollständig gelegt, so dass noch eine Kapazitätsreserve für den Notfall verbleibt. Diese Kapazitätsreserve könnte z.B. genutzt werden, um einen Ausfall/Festklemmen eines Schützes im Brückenhaus auszugleichen. Derzeit bestünde für diesen Fall keine Möglichkeit, zusätzlichen Abflussquerschnitt frei zu geben. Zukünftig könnte eine Klappe am Leinebogen entsprechend stärker abgesenkt werden. Dies bedeutet eine Verbesserung des Hochwasserschutzes für Döhren.

Auf Nachfragen:

Im Betrieb muss natürlich immer die Leistungsfähigkeit des Unterwassers mit berücksichtigt werden, da es auch für die Unterlieger nicht zu einer größeren Hochwassergefahr kommen darf. Die Wasserstände im Unterwasser sind neben der Höhe des Hochwasserabflusses wesentlich durch die Leinestrecke bis zur folgenden Wehranlage am Schnellen Graben und durch den Betrieb dieser Anlage bestimmt. Hierauf nehmen die vorliegenden Planungen keinen Einfluss.

Sichergestellt werden muss, dass die Klappen auch bei Frost noch funktionieren, aber das ist bereits lange erprobte Technik. Üblich ist z.B., dass die Klappen an beheizbaren Wänden langstreifen, um den sicheren Frostbetrieb zu gewährleisten. Außerdem bieten die drei Klappen zusätzlich die Möglichkeit, durch gezieltes Öffnen und Schließen das Wasser in Wallung und damit Bewegung in das Eis bringen zu bringen. Diese Einflussmöglichkeit gibt es heute nicht

Die Anlage wird weitgehend automatisch laufen, aber regelmäßig kontrolliert. Zusätzlich werden Melde- und interne Pegel ankommendes Hochwasser und Störungen melden.

Offene Frage – im Protokoll zu beantworten:

Wann wurde das Wasserkraftwerk Döhren ausgeschrieben??

Die letzte Ausschreibung erfolgte 1997, sie führte zum Abschluss eines Planungsvertrages mit der Wertbau AG.

Neuer Termin und weiteres Vorgehen:

Als Termin für das nächste Treffen (ausschließlich zur Drucksache mit dem neuen Vorvertrag!) wurde vereinbart:

Montag, den 20.02.2011, 17.30 – 20.00 Uhr

Aus organisatorischen Gründen muss diese Sitzung leider verlegt werden in die

Grundschule Loccumer Straße, Loccumer Straße 27

Für das Protokoll

W. Prauser
Stadtbezirksmanagement

Anlage: Erklärung des Investors Herrn Eberlein

Ich möchte heute und hier eine persönliche Erklärung abgeben.

Ich habe mich zu Beginn auf diesen Nachbarschaftsdialog in dieser Form eingelassen, weil es mir wichtig war und ist Rede und Antwort zu stehen, bei diesem Projekt Transparenz zu zeigen und konstruktive Anregungen gerne aufzunehmen.

Ich kann verstehen, dass eine Baustelle vor Ihrer Haustür während der Bauzeit unangenehm ist. Das ist jede Baustelle, die hier möglich ist, und Sie haben wissen das ja aus dem Weh-rumbau 2004 und durch die Schließung der letzten Baulücke auf der Leineinsel im Vorjahr.

Der Dialog wird jedoch meiner Ansicht nach durch die der Projektgruppe Leinemasch eben grade nicht ergebnisoffen geführt. Einziges Ziel ist hier ganz klar der Verzicht auf das Vorhaben. Für dieses Ziel wurde mehr und mehr auch dazu übergegangen, mich unter fachlichen und v.a. persönlichen Gesichtspunkten anzufeinden, zu diskreditieren und schlecht zu machen. Das irritiert mich sehr. Ich möchte Ihnen deshalb meine Sicht darlegen.

Auslöser für diese Erklärung ist ein Schreiben der Projektgruppe Leinemasch vom 09.12.2011 an eines meiner finanzierenden Kreditinstitute. Unterzeichnet wurde dies von den Herren Scheffler, Kringel und Büttner. Des Weiteren hat Herr Kringel unter dem 21.12.2011 ein weiteres Schreiben an meine Frau persönlich geschickt.

Mir ist es ein ernstes Anliegen, zu diesem Schreiben in diesem Forum Stellung zu nehmen.

Ich möchte hier als Auszug einige Zitate nennen:

- "die Hochwassergefahr wird erheblich erhöht"
- "Anwohner müssen möglicherweise vorübergehend umgesiedelt werden"
- "der Bau birgt erhebliche finanzielle Risiken, weil:
 - sich aufgrund der vielen zu erwartenden Einsprüche die Bausumme wesentlich erhöht
 - Anwohner werden möglicherweise umgesiedelt
 - Das Verfahren und evtl. mehrere Gerichtsinstanzen zusätzlich Zeit und Geld kosten
 - Zweifel bestehen, ob die AUF Eberlein & Co. GmbH willens und in der Lage ist, für Folgeschäden, die Millionen betragen können, zu haften"
- "Herr OB Weil hat uns auch ermuntert, uns an sie zu wenden"
- " Wir würden uns freuen, wenn sie auf die AUF Eberlein & Co. GmbH einwirken würden, die Planung für den Bau des WKW einzustellen." Zitat Ende

Im Schreiben an meine Frau werden ähnliche Argumente gebracht, jedoch noch deutlich verstärkt und u.a. folgende Aussagen getroffen:

- Die Projektgruppe mit großer lokaler Unterstützung wird dieses Projekt mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen und finanziellen Mitteln bekämpfen und verhindern
- Anwohner müssen für mehrere Monate umgesiedelt werden
- Die zu erwartenden Bauschäden liegen zwischen 3 und 6 Mill. ?
- Anwohner schließen zusätzliche Rechtsschutzversicherungen ab
- Während der Planung, evtl. Bau und späterem Betrieb wird es heftige und sehr teure Auseinandersetzungen hier in Hannover geben
- Eine Weiterführung und späterer Bau wird mit großer Wahrscheinlichkeit die Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz Ihrer Firma zur Folge haben.

- Nutzen Sie diese besinnliche Weihnachtszeit für ein Umdenken in diesem Thema

Alle fachlich relevanten Punkte werden natürlich in einem Planfeststellungsverfahren ordentlich und korrekt geprüft werden. Das ist selbstverständlich und auch erst dann kann mit Sicherheit gesagt werden, ob es wirklich relevante Punkte gibt, die zu einer Nichterlangung der Genehmigung führen können.

Das Spielen mit diffusen Ängsten und die Inanspruchnahme von Aussagen und Personen, wie Sie es hier betreiben, ist nicht meine Welt. Aber es macht mir natürlich Hoffnung, dass von Ihrer Seite keine stichhaltigeren Argumente kommen und Sie auf derartige massive Drohungen zurückgreifen müssen. Fachlich fundiertes, aufbauend auf Gutachten von anerkannten Sachverständigen, fehlt hier völlig. Ebenso die Bereitschaft, solche Gutachten anzuerkennen.

Was aus meiner Sicht absolut untragbar ist und unter die Gürtellinie abzielt, sind derartige Diskreditierungen und Drohungen, die bis in den absoluten Privatbereich hineingehen. Dies geht eindeutig in Richtung Rufschädigung. Dieses Niveau des Umgangs miteinander ist nicht mein Niveau und ich möchte mich hier ganz klar abgrenzen.

Es stellt sich hier natürlich die grundsätzliche Frage:

Heiligt der Zweck die Mittel? Sind alle Mittel erlaubt, die möglich sind? Wo fängt die Grenze im Umgang miteinander an und wo hört Sie auf? Was bedeutet Anstand?

Diese Frage muss und kann jeder Mensch nur für sich persönlich beantworten. Für mich ist ein Mindestmaß an Anstand und Respekt unabdingbar. Gerade in gegensätzlichen Meinungen geht es aus meiner Sicht darum einen Umgang zu finden, der gerade nicht unter die Gürtellinie zielt. Für mich heißt das fair sein - und gerade auch dann, wenn meine oder Ihre Ziele nicht erreicht werden können - korrekt miteinander umzugehen.

Selbstverständlich gibt es auch Punkte, die für mich das Projekt in Frage stellen und einen Abbruch rechtfertigen. Diesen Punkt hat das Verfahren bis jetzt nicht erreicht.

Ich werde meine Beteiligung und Transparenz an diesem Dialog jetzt und in Folge wesentlich kritischer auf den Prüfstand stellen. Dabei finde ich schade, dass alle die, welche interessiert sind, gerade nicht an Untergrabung und Diskreditierung, sondern eben an Transparenz und konstruktiver Zusammenarbeit, natürlich bei einem Abbruch des Dialogs auf der Strecke bleiben werden.

Vielen Dank für diesen Tagesordnungspunkt.